



RyuKoKan Karate-Do
Gaswerkstrasse 66a
CH-4900 Langenthal

T +41 77 212 09 15
magodel@besonet.ch
www.karatedo-langenthal.ch

«RyuKoKan Karate-Do Langenthal»

Freiwilligen Schulsport Langenthal (Karate)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. April 2021

Version: 6. Juni 2020 / 13. Oktober 2020 / 19. April 2021

Ersteller: Mario Godel / Corona-Beauftragter



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 06. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings **maximal 7 Personen** 6 Karate – Ka (Teilnehmer) und 1 Sensei (Leiter) teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Karate Schule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, Agenda usw.) ist der freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins / FSSL (Karate)

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden

Bestimmungen eingehalten werden. Bei der RyuKoKan Karate – Do Schule ist dies **Mario Godel**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.
(Tel. +41 77 212 09 15 oder magodel@besonet.ch).

6. Besondere Bestimmungen für

RyuKoKan Karate-Do Langenthal (RKKL)

Freiwilligen Schulsport Langenthal (FSSL)

6.1 Allgemeine Massnahmen

- Die Eltern bringen die Kinder bis zum Haupteingang beim Abholen warten die Eltern draussen kommen nicht in das Dojo (Trainingsraum) (FSSL) (RKKL)
- Kinder von (RKKL) sind für das Karate Training schon angezogen mit dem Karate Anzug,
- Kinder vom (FSSL) kommen in Sport Bekleidung.
- Die persönlichen Trinkflaschen müssen bereits zuhause aufgefüllt werden. Die Wasserhähne dürfen nicht zum Trinken benützt werden. (FSSL) (RKKL)
- Benützen keine Hilfsmittel & Material (FSSL) (RKKL)
- Keine Partner Übung (Kumite) direkten Körper Kontakt (FSSL) (RKKL)
- **FSSL (Karate) Die Gruppen Einteilung und Schutzkonzept Information für Kinder & Eltern werden am ersten Kurs Tag gemacht.**
- **RKKL (Karate) Die Gruppen Einteilung ist zwei Einheiten am Dienstag**
- **Neu ab 19. April eine Kinder Gruppe Mo. bis Fr. von 17:30 bis 18:30 und Erwachsene Gruppe Mo. Mit. Do. Fr. von 18:30 bis 19:30**
- Bei Unklarheiten stützt sich die RyuKoKan Karate-Do Langenthal auf die Schutzkonzepte (der Stadt L.thal , SKF / Schweizerische Karate Federadion / swissolimpic)

6.2 Garderobe & WC

- **Kinder vom (FSSL) (RKKL) dürfen die Garderobe benützen für Jacke und Schuhen Deponieren**
- **Mitglieder aus der Gruppe Jugend und Erwachsen (RKKL) dürfen die Garderobe für Umziehen benützen**
- **Das Duschen ist nicht Erlaubt**
- **WC Benützung Erlaubt immer eine Person**

6.3 Reinigung & Hygiene

- **Die (RKKL) Wir stellen zu Verfügung: Desinfektionsmittel, Handschuhe, Gesichtsmasken**
- **Reinigung Allgemein Garderobe & WC Treppenhaus wird vom Hausmeister Die (RKKL) macht regelmässig Kontrolle.**
- **Häufiges Durchlüften vom Trainingsraum (Dojo) mit offenem Fenster Trainieren**
- **Fläche Reinigung mit Desinfizieren**

www.jugendundsport.ch

[Zurück zur Übersicht COVID-19 und Sport](#)

1 Was gilt im Sport ab dem dritten Öffnungsschritt vom 19. April 2021?

An seiner Sitzung vom 14. April 2021 hat der Bundesrat einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen, der ab dem 19. April auch für den Sport gilt. Eine Übersicht.

14.04.2021 | Kommunikation BASPO

1.1 Publikum

Veranstaltungen mit Publikum sind für Wettkämpfe von Teams aus einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga, oder für Wettkämpfe von Leistungssportlern mit Einschränkungen wieder möglich. Die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher ist beschränkt auf 100 Personen draussen und 50 Personen drinnen. Zusätzlich gilt eine Beschränkung auf maximal ein Drittel der Kapazität des Veranstaltungsorts. Es gilt eine Sitz- und Maskenpflicht sowie ein Minimalabstand von 1,5m oder einem freien Sitz zwischen den Zuschauenden. Im Breitensport sind nur Trainings und Wettkämpfe ohne Publikum erlaubt.

1.2 Breitensport für Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Die Vorgaben für sportliche Aktivitäten werden für Personen mit Jahrgang 2000 und älter gelockert und sind fortan für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich. Auch Wettkämpfe sind unter diesen Umständen zulässig.

1.2.1 Aussenbereich

Draussen muss entweder eine Maske getragen oder der erforderliche Abstand von 1,5m eingehalten werden. Sportarten mit Körperkontakt sind draussen nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

1.2.2 Innenräume

In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand eingehalten werden. Das macht auch Personaltraining grundsätzlich möglich. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining im Fitnesscenter (z.B. Velo/Laufband/Ruderergometer), 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga). Sportarten mit Körperkontakt sind in Innenräumen weiterhin nicht erlaubt. Ebenso dürfen im Gegensatz zu Hallenbädern Innenbereiche von Wellnessanlagen und Freizeitbädern nicht genutzt werden.

1.3 Breitensport für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger

Diese Personengruppe unterliegt einzig dem Zuschauerverbot. Ansonsten kann Sport bei Vorliegen eines Schutzkonzeptes (ab 6 Personen) uneingeschränkt getrieben werden.

1.4 Leistungssport

Für den Leistungssport ändert sich nichts. Trainings und Wettkämpfe sind in bekanntem Rahmen weiterhin möglich

I